



KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien, Austria

T +43 1 313 32 - 0
F +43 1 313 32 - 3500
kpmg.at

An den Vorsitzenden des
Prüfungsausschusses der
Wiener Privatbank SE
Parkring 12
1010 Wien

Kontakt Mag. Walter Reiffenstuhl (DW 3674)
Mag. Katharina Grundtner (DW 3182)

Ref 14060335/Monika Wieser
DokID 950431174407615
SAN 1464529865

Wien, 25. März 2021

Bestellung des Bankprüfers für die Wiener Privatbank SE zum 31. Dezember 2022 Information gemäß § 270 Abs 1a UGB zur Unabhängigkeit

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Gemäß § 63 BWG in Verbindung mit § 270 Abs 1 UGB hat der Aufsichtsrat einen Vorschlag für die Wahl des Bankprüfers an die Hauptversammlung zu erstatten. Dieser Wahlvorschlag ist durch den Prüfungsausschuss vorzubereiten. Da es sich bei der zu prüfenden Gesellschaft um ein Unternehmen von öffentlichem Interesse handelt, sind zusätzlich die Bestimmungen für die Bestellung von Abschlussprüfern und Prüfungsgesellschaften gemäß Art 16f der Verordnung (EU) Nr 537/2014, ABI Nr L 158 vom 27. Mai 2014 („AP-Verordnung“) zu beachten.

Vor Erstattung dieses Vorschlages hat der Bankprüfer gemäß § 270 Abs 1a UGB in Verbindung mit § 62 BWG Folgendes zu berichten:

1. Umstände, die seine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit begründen könnten sowie gegebenenfalls jene Schutzmaßnahmen, die getroffen worden sind, um eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicherzustellen;
2. Fortbildung und Aktualität der Kenntnisse im Sinne des § 62 Abs 1a BWG des Bankprüfers;
3. Die Einbeziehung in das durch das Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (BGBl I Nr 83/2016) eingerichtete System der externen Qualitätssicherung und die aufrechte Registrierung;
4. Das für das vorangegangene Geschäftsjahr von der Gesellschaft erhaltene Entgelt, gegliedert nach Leistungskategorien;
5. Gemäß International Standards on Auditing 260 hat der Bankprüfer zu erklären, dass das Prüfungsteam und, soweit erforderlich, andere Personen in der KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, die Prüfungsgesellschaft selbst und, sofern dies zutrifft, Mitglieder des Netzwerks die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben.

Bei der zu prüfenden Gesellschaft von öffentlichem Interesse ergeben sich die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen neben den gesetzlichen Bestimmungen insbesondere auch aus den Bestimmungen der EU-Verordnung.

Wir stellen Ihnen daher die folgenden Informationen zur Verfügung:

zu 1. und 4.: Es liegen keine Umstände vor, die eine Befangenheit oder Ausgeschlossenheit unserer Gesellschaft als Bankprüfer begründen könnten. Unsere Schutzmaßnahmen zur Sicherung unserer Unabhängigkeit, insbesondere in Zusammenhang mit der Erbringung von Nichtprüfungsleistungen (vgl. unten Punkt 3.), sind in dem gemäß § 55 Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) erstellten Transparenzbericht vom 29. Jänner 2021 der KPMG in Österreich (Kapitel 4.7) beschrieben. Dieser Transparenzbericht ist auf www.kpmg.at veröffentlicht.

Diese Schutzmaßnahmen werden weltweit von allen KPMG-Gesellschaften eingesetzt und stellen unseres Erachtens eine unabhängige und unbefangene Prüfung sicher, auch wenn neben der Abschlussprüfung Beratungsleistungen erbracht werden.

zu 2.: Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich sorgen im Rahmen ihrer berufsrechtlichen Verpflichtung zur Aus- und Fortbildung des für die Durchführung von Prüfungsaufträgen verantwortlichen Bankprüfers dafür, dass dieser die geeignete Fortbildung erhält und die Aktualität seiner Kenntnisse im Sinne des § 62 Abs 1a BWG besteht.

zu 3.: Die Prüfungsgesellschaften der KPMG in Österreich haben an der gemäß Abschlussprüfer-Aufsichtsgesetz (APAG) vorgeschriebenen, externen Qualitätssicherungsprüfung im Jahr 2019 teilgenommen. Unsere Gesellschaft verfügt über eine bis Dezember 2025 gültige Bescheinigung und ist in das öffentliche Register der Abschlussprüfer-Aufsichtsbehörde (APAB) für Abschlussprüfer und Prüfungsgesellschaften eingetragen.

zu 4.: **KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft** hat im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Gesellschaft (a) und ihre Tochtergesellschaften (b) folgende Leistungen fakturiert (exkl USt, inkl Barauslagen):

(a) Wiener Privatbank SE:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:	EUR
*Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	73.000
Prüfung der Anlage zum Prüfbericht zum 31.12.2019	15.000
*Prüfung des Konzernabschlusses zum 31.12.2019	12.000
*Review der Abschlüsse der Tochterunternehmen:	
ATI Vermögensverwaltungsgesellschaft	1.000
SETUP Auhofstraße 181 GmbH	1.500
Wiener Stadthäuser One Immobilien GmbH	4.250
Wiener Stadthäuser Alpha GmbH	4.250
Wiener Privatbank Immobilienmakler GmbH	1.000
Exit One Immobilien GmbH	1.500
Prüfungsnahe Beratung // Mehraufwendungen iZm Handelsbuch, Stellungnahme zur Bewertung der Wertpapiere nach BWG/UGB	2.140
	115.640

Leistungskategorie Beratung:	EUR
Enforcement Unterstützung	23.730

(b) Matejka & Partner Asset Management GmbH:

Leistungskategorie Prüfung und prüfungsnahe Tätigkeiten:

	<u>EUR</u>
Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019	5.000
Prüfung nach § 71 Abs 3 Z WAG 2018	2.000
	<u>7.000</u>

Sonstige inländische und ausländische KPMG-Gesellschaften haben im vorangegangenen Geschäftsjahr an die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften in Summe folgende Leistungen fakturiert:

Leistungskategorie Beratung:

	<u>EUR</u>
Laufende regulatorische Beratung	16.430
ESEF-Reporting	5.850
	<u>22.280</u>

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Informationen gedient zu haben, und stehen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft